

An sämtliche Haushalte



**Ausgabe
06/2017**

*M*itteilungsblatt der *Gemeinde Hohenthann*

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung
Hohenthann
Rathausplatz 1
84098 Hohenthann

Tel.: 08784 9616 - 0
Fax: 08784 9616 - 60

E-Mail:
vorzimmer@hohenthann.de

Homepage:
www.hohenthann.de



Weihnachtsmarkt



Weihnachtsmarkt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringen uns ein paar Tage Besinnlichkeit, ein paar Tage Innehalten und Aufatmen. Alles ruht, die Geschäfte und die Politik, der Straßenverkehr und die Unterhaltungsindustrie. Wir haben Zeit, mit unserer Familie oder unseren

Freunden ein schönes, besinnliches Fest zu begehen; wir haben Zeit, uns wieder auf uns selbst zu besinnen und auf das, was uns wichtig ist im Leben. Wir können eine Bilanz der letzten Monate ziehen, um für die Zukunft gut gewappnet zu sein.

**„Das Jahresende ist kein Ende und kein Anfang
sondern ein Weiterleben mit der Weisheit,
die uns die Erfahrung gelehrt hat“**

Mit diesen Worten von Hal Borland möchte ich, gestatten Sie mir, zurückblicken auf die vergangenen Monate. Viele Projekte wurden dieses Jahr angepackt bzw. Projekte vom letzten Jahr fortgeführt. Vier große Maßnahmen wie die Grundschulsanierung, die Kläranlagenerweiterung bzw. –Verbesserung, die Hochwasserschutzmaßnahmen und der Straßenbau waren bedeutende Projekte, mit denen sich der Gemeinderat auseinandersetzte. Vorausschauend und zukunftsweisend zu Handeln war unser Ansporn für diese Großmaßnahmen, aber auch ein Muss um alle gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Grundschulsanierung und die Kläranlagenerweiterung werden wir nächstes Jahr abschließen sowie die Hochwasserverbesserungsmaßnahmen in den nächsten Jahren weiter fortführen. In 2018 wird ein Neubaugebiet in Schmatzhau-

sen erschlossen und in Hohenthann ist es uns gelungen, ein Grundstück für ein Baugebiet zu erwerben. Schaffung von Wohnraum stärkt unsere Gemeinde und sichert den Fortbestand unseres Kindergartens und unserer Grundschule. Unsere Gemeinde bleibt somit ein lebendiger, schöner und attraktiver Wohnort für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Zum Jahresabschluss möchte ich allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in den Kindertagestätten, im Bauhof, in der Kläranlage, im Wertstoffhof, im Freibad, allen Reinigungskräften, den Gemeindedienern und den Feldgeschworenen sehr herzlich für das Engagement und den Einsatz, für den Zusammenhalt und für die gegenseitige Hilfsbereitschaft über das ganze Jahr hinweg danken. Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtern Ihnen durch ihre Arbeit das Zusammenleben und bieten Ihnen eine optimale Dienstleistung an.

Im Namen des Gemeinderates, aber auch persönlich als Ihre Bürgermeisterin möchte ich an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern, besonders allen Ehrenamtlichen, allen Vorständen unserer Vereine, insbesondere unseren Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden vom gesamten Gemeindegebiet, sowie Allen, die in irgendeiner Weise Verantwortung tragen bzw. Verantwortung übernehmen, sei es im sportlichen, im sozialen oder im kulturellen Bereich und ihren Beitrag dazu leisten, ein herzliches Vergelt's Gott sagen. Ein

weiterer Dank ergeht an die Damen und Herren des Gemeinderates für die konstruktive und sachorientierte Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde Hohenthann sowie an unseren Hochwürdigen Herrn Pfarrer Michael Birner und unsere Schulleiterin Frau Christa Geppert für die hervorragende Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Erfolg und vor allen Dingen Gesundheit und Gottes Segen.

Ihre



Andrea Weiß
Erste Bürgermeisterin



Bildquelle: Gemeindehomepage - Michael Rübiger

Aus dem Gemeinderat

Auszüge aus der Sitzung vom 06.09.2017

Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flurnummer 59/1, Gemarkung Andermannsdorf
- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weiherholzfeld“ für das Grundstück Flurnummer 1260/21, Gemarkung Türkenfeld für die Errichtung eines Carports mit zwei Stellplätzen
- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hundsrück“ für das Grundstück Flurnummer 136/23, Gemarkung Schmatzhausen für die Errichtung einer Terrassenüberdachung.

Antrag der BJB Grafenhaun auf Zuschuss für einen neuen Maibaumständer

Dem Antrag der BJB Grafenhaun vom 20.08.2017 auf Zuschuss für einen neuen Maibaumständer wird in Höhe von 1.500,00 € stattgegeben.

Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Am Sportplatz“ in Schmatzhausen

Der GR beschließt die Aufstellung eines Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Am Sportplatz“ in Schmatzhausen. Das Verfahren soll nach §13a BauGB durchgeführt werden. Der Gehweg entlang der Finkenstraße entfällt. Ebenso entfallen die Fußwege im Bereich des Dorfgebietes (MD). Im Gebiet MD wird eine Erweiterung der Parzelle Nr. 6 zur Errichtung einer Scheune vorgesehen.

Auszüge aus der Sitzung vom 27.09.2017

Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Büchlacker II“ für das Grundstück Fl.Nr. 1274, Gemarkung Türkenfeld für den Neubau eines Geräteschuppens

- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Büchlacker“ für das Grundstück Flurnummer 1269/27, Gemarkung Türkenfeld – erneute Vorlage für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit Sockel

Aus dem Gemeinderat

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Sonnenberg“ in Schmatzhausen

Der Gemeinderat Hohenthann billigt den vom Architekturbüro Bindhammer, Kapellenberg 18, Mausham, 84092 Bayerbach b. Ergoldsbach ausgearbeiteten Bauungs- und Grünordnungsplan "Am Sonnen-

berg" und die Begründung in der Fassung vom 19.07.2017 mit den zuvor beschlossenen Änderungen. Der Bauungs- und Grünordnungsplan "Am Sonnenberg" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.

Auszüge aus der Sitzung vom 25.10.2017

Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flurnummer 209/2, Gemarkung Wachelkofen
- Vorbescheid über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurnummer 762/1, Gemarkung Oberergoldsbach

Kulturmobil 2018

Die Gemeinde Hohenthann stellt wieder eine Bewerbung an den Bezirk Niederbayern für die Spielzeit des Kulturmobils im Jahr 2018.

Antrag auf Förderung vom Blasorchester Hohenthann e.V.

Dem Antrag des Blasorchesters Hohenthann vom 01.10.2017 auf Förderung der Basiskosten des Vereins wird stattgegeben. Es wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € für die Mietkosten des Übungsraums gewährt.

Auszüge aus der Sitzung vom 15.11.2017

Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Vorbescheid über den Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1278/1, Gemarkung Türkenfeld
- Anbau eines unbeheizten Winter-

- gartens auf Fl.Nr. 129/1, Gemarkung Schmatzhausen
- Erstellung eines Stahlgetreidesilos mit Schüttgasse auf Fl.Nr. 447, Gemarkung Wachelkofen
- Neubau einer Garage und Carport auf Fl.Nr. 1279/25, Gemarkung Türkenfeld
- Teilabriss und Aufstockung ei-

Aus dem Gemeinderat

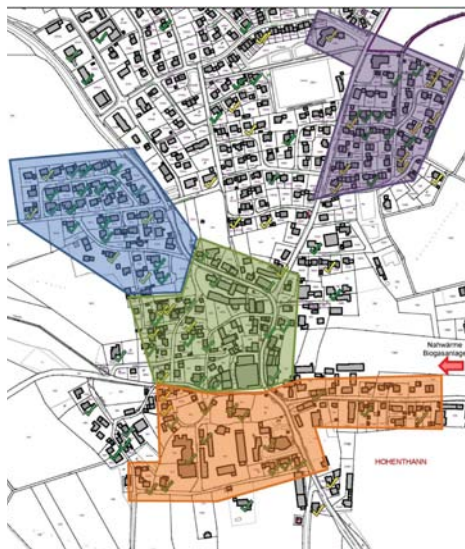
nes Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 1679/1, Gemarkung Petersglaim

- Vorbescheid auf Neubau eines Doppelhauses auf Fl.Nr. 128/1, Gemarkung Schmatzhausen

Vorstellung des Ergebnisses über den Teil-Energienutzungsplan für eine Nahwärmeversorgung in Hohenthann

Bürgermeisterin Weiß gab einen kurzen Abriss über die bisher stattgefundenen Gespräche und Planungsschritte ab. Hr. Konradl, Fa. ZREU stellte den derzeitigen Stand des Teil-Energienutzungsplanes für Nahwärmeversorgung in Hohenthann vor. Von der Fa. ZREU wurden sechs Varianten und die Variante 2 detaillierter vorgestellt.

Die Variante 2 wurde noch mit verschiedenen Investitions- bzw. Finanzierungsmodellen vorgestellt. Nähere Informationen in Kürze.



Antrag des SV Kläham-Oberergoldsbach e.V. auf Investitionszuschuss für Ausgaben in 2016

Dem SV Kläham-Oberergoldsbach wird aufgrund des Schreibens vom 03.10.2017 ein Zuschuss in Höhe von 20 % zur Restaurierung der Fahne gewährt.

Entscheidung über Ausbau Hofzufahrten im Gemeindegebiet

Bürgermeisterin Andrea Weiß erläuterte nochmals die Grundlagen zur Kostenschätzung der Hofzufahrten aus der letzten GR-Sitzung durch das Ingenieurbüro Ferstl.

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Antrag bis 31.03.2018 beim ALE eingereicht werden muss. Als mögliche Baumaßnahme favorisierte sie Schmidberg, Aign, Mießling und Altenkofen. Hier erläuterte sie anhand der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Ferstl, dass sich die Kosten ohne Förderung auf ca. 1.180.000 € belaufen. Mit einer Förderung und im Vollausbau sind ca. 1.630.000 € Baukosten zu erwarten. Abzügl. der zu erwarteten Förderung in Höhe von ca. 822.720 € und zuzüglich Grunderwerbs- und Baunebenkosten von ca. 200.000 €

Aus dem Gemeinderat

bleiben der Gemeinde noch Kosten in Höhe von 1.007.280 € übrig. Der Vorteil durch die Förderung hält sich daher in Grenzen. Maßnahmen müssen bis 2020 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat beschließt,

dass für den Ausbau der Hofzufahrten kein Antrag auf Förderung gestellt werden soll. Es sollen die einzelnen Maßnahmen beim Aufstellen des Haushaltsetats beraten werden.

Termin zur nächsten Gemeinderatssitzung

Sitzung am Mittwoch, 17.01.2018

Die Antragsfrist für schriftliche Gesuche an den Hohenthanner Gemeinderat läuft am 08.01.2018 ab.

Wir bitten um Verständnis, dass schriftliche Gesuche an den Gemeinderat, die nach der abgelaufenen Frist eingereicht werden, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Dank für Christbaumspende

Auch in diesem Jahr wurden dem Rathaus sowie dem Friedhof wieder zwei schön gewachsene Christbäume gespendet. Ein herzliches Vergelt's Gott geht an Katharina und Willi Huber aus Hohenthann, die den Baum für das Rathaus zur Verfügung gestellt haben und an Hans Huber aus Altenburg von dem

der Baum für den Friedhof stammt. Ein herzlicher Dank geht auch an Ludwig Rauchenecker und Andreas Mirlach, die mit ihren Spenden von Ästen, Zweigen sowie kleinen Bäumchen für adventliche Stimmung auf unserem Weihnachtsmarkt gesorgt haben.

Jahreskalender 2018

Auch für das Jahr 2018 wurde der Jahreskalender der Gemeinde Hohenthann erstellt. In dem Kalender sind u. a. die Termine der Vereine, die Müllabfuhrtermine, die Ferienzeiten, sowie wichtige Informationen zur Verwaltung, den gemeindlichen Einrichtungen und der Vereine und die Müllgebühren abgedruckt. Ein großer Dank geht an dieser

Stelle an alle Sponsoren, die es mit ihrer Unterstützung jedes Jahr wieder ermöglichen, den Kalender für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Jahreskalender wird Ende des Jahres an sämtliche Haushalte verteilt. Weitere Exemplare des Kalenders liegen zusätzlich im Rathaus im Bürgerbüro zur Mitnahme aus.

Verschiebung der Müllabfuhr

Die Leerung von
Donnerstag, 28.12.2017 (RM A)
verschiebt sich auf
Freitag, 29.12.2017.

Die Leerung von
Freitag, 29.12.2017 (RM B)
verschiebt sich auf
Samstag, 30.12.2017.

Die Leerung von
Montag, 01.01.2018 (GS)
verschiebt sich auf
Dienstag, 02.01.2018.

Die Leerung von
Mittwoch, 03.01.2018 (RM A)
verschiebt sich auf
Donnerstag, 04.01.2018.

Die Leerung von
Freitag, 05.01.2018 (BIO)
verschiebt sich auf
Montag, 08.01.2018.

Die Leerung von
Donnerstag, 11.01.2018 (RM B)
verschiebt sich auf
Freitag, 12.01.2018.

Die Leerung von **Freitag, 12.01.2018 (RM C)**
verschiebt sich auf **Samstag, 13.01.2018.**

Die Mülltonnen sind am Abfuhrtag
spätestens um 06:00 Uhr morgens
oder am Vorabend zur Abholung be-

reit zu stellen. Besonders an Sams-
tagen erfolgen Leerungen zu einer
früheren Tageszeit als gewohnt.

Wichtig!

Neuer Tourplan für Restmüll

Ab **1. Januar 2018** gilt der neue
Tourplan für die Abholung der Rest-
mülltonnen und Restmüllsäcke.
Zu den Touren A und B kommt die
Tour C neu hinzu. Dadurch hat sich
auch die Einteilung der Straßen
komplett geändert. Bitte Überprü-
fen Sie auf der Straßenliste, welche
Tour für die Straße, in der Sie woh-
nen, relevant ist.

Bitte beachten Sie auch die ange-
gebenen Tourenänderungen wäh-

rend der Weihnachtsfeiertage und
im neuen Jahr. Sollten Sie es ver-
säumen, die Tonne am richtigen Tag
bereitzustellen, kann diese erst mit
der nächsten Tour abgeholt werden.

Bei Fragen können Sie sich an die
Gemeindeverwaltung 08784/9616-
18 wenden. Sofern die Abholung
Ihrer Tonne vergessen wurde, kann
dies bei Frau Sigl-Beck (0871/408-
3122), Abfallwirtschaft Landratsamt
Landshut, gemeldet werden.

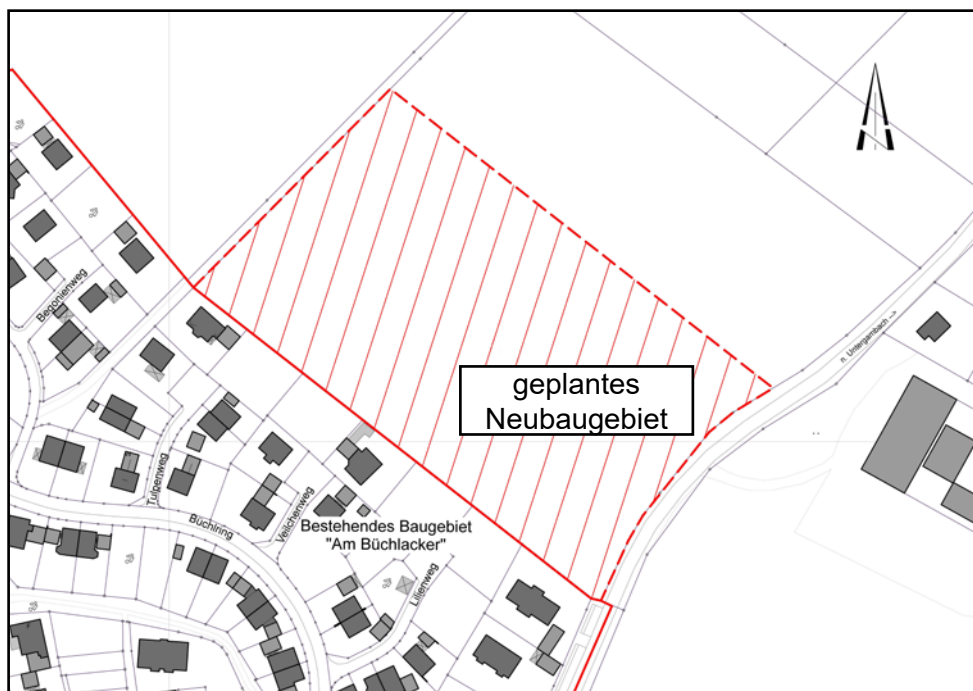
Grunderwerb in Hohenthann Richtung Obergambach getätigt

Die Gemeinde konnte in Hohenthann einen Grunderwerb für die Ausweisung eines neuen Baugebietes im Anschluss an das bestehende Baugebiet „Am Büchlacker“ Richtung Gambach tätigen. Hier soll voraussichtlich im Jahr 2019 ein Wohnbaugebiet mit etwa 30 Parzellen besonders für unsere jungen Mitbürger entstehen. Im kommenden Jahr wird die Gemeinde den Bebauungsplan für dieses Baugebiet erstellen.

Im Jahr 2019 ist die Erschließung (Erstellung des Kanals und der Straßen) des Gebietes geplant.

Der Gemeinderat wird sich mit dem weiteren Vorgehen zur Vergabe der Bauplätze in einer Gemeinderatsitzung (voraussichtlich im Januar 2018) befassen. Da noch keine Aussagen bezüglich Größe der Grundstücke, Art der Bebauung bzw. Kaufpreis getroffen werden können, bitten wir von Anfragen derzeit abzusehen.

Es werden zu gegebener Zeit entsprechende Informationen zum Bewerbungsverfahren bzw. den Vergabekriterien im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.



Informationen zur vorl. Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung

Für die Deckung des Investitionsaufwands der derzeitigen Erneuerung und Verbesserung der Kläranlagen Hohenthann und Schmatzhausen werden Verbesserungsbeiträge erhoben. Hierzu ist eine entsprechende Satzung notwendig. Da der Beitrag noch nicht endgültig festgelegt werden kann, wurde zunächst eine vorläufige Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung erlassen. Der endgültige Beitrag wird nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2019 berechnet und festgesetzt.

Die vorläufige Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung wurde in der Sitzung vom 15.11.2017 mit den vorläufig kalkulierten Beiträgen erlassen. Die Satzung kann im Rathaus (zweiter Stock, Zimmer 6) oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.hohenthann.de eingesehen werden.

Die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (Stilllegung der Kläranlage Schmatzhausen und Anschluss an die Kläranlage Hohenthann) enthält folgende Maßnahmen:

Bau einer Druckleitung von Schmatzhausen nach Hohenthann mit Pumpwerk, Regenüberlaufbecken und E-Technik

- 3.680 m Leitung in da140 PE-HD
- Verlegung im Spülbohrverfahren
- Einbau eines Be- und Entlüftungsventils sowie 6 Spülgarnituren
- Errichtung eines Pumpwerks mit zwei trocken aufgestellten Pumpen mit einer Förderleistung von 8,5 l/s und einem Nachblaskompressor zum Entleeren der Leitung
- Errichtung eines Regenüberlaufbeckens mit einem Volumen von 320 m³
- Erneuerung der Messtechnik, Anlagensteuerung mittels frei programmierbarer Steuerung, Automatisierung des Betriebes
- Errichtung einer Rechengutschütte 3,5 m x 4,0 m zur Entwässerung von Spülgut

Verbesserung der Kläranlage Hohenthann

- Erweiterung der Ausbaugröße auf 10.000 EW
- Verbesserung der Reinigungsleistung durch zweites Belebungsbecken (Entfernung des Nitrats durch Denitrifikation)
- Bau eines zweiten Belebungsbeckens neben dem Nachklärbecken (Durchmesser: 22 m, Wassertiefe: 3,90 m, Nutzbares Volumen: rd. 1.500 m³, Erstellung einer Leitung DN 400 PP für die Zu- und Ableitung des Wassers, Erstellung einer Leitung DN 200

-
- GFK für die Sauerstoffversorgung der Belüftung, Einbau eines Rührwerks in das Belebungsbecken zur Sicherstellung der ausreichenden Durchmischung der Becken)
- Bau einer Phosphatfällung mit doppelwandigem Fällmitteltank aus PE 100 mit Leckageüberwachung und ca. 30 m³ Inhalt (Entfernung des im Abwasser enthaltenen Phosphats)
 - Errichtung eines Trennbauwerkes mit Überlaufschwelle und drei Plattenschiebern
 - Verlegung neuer Leitungen (Verlegung eines neuen Leerrohrnetzes für die Stromversorgung der neuen Aggregate, Verlegung von Leitungen DN 400 PP für die Zu- und Ablaufleitung des neuen Belebungsbeckens, Verlegung einer Druckluftleitung DN 200 GFK für die Versorgung der Belüfterplatten)
 - Errichtung eines Gebläsegebäudes aus Doppelhohlwänden mit einem Pultdach zur Aufstellung der Gebläse (Abmessungen: l x b x h = 11,10 m x 4,00 m x 3,68 m)
 - Errichtung von fünf neuen Gebläsen für die Versorgung der Belüfterplatten mit einer Förderleistung von insgesamt $2 \times 5,58 + 2 \times 4,24 + 2,77 = 22,41$ Nm³/min bei einem Betriebsdruck von 590 bar. Stromersparung durch Verlagerung der Gebläse vom Keller des Betriebsgebäudes nach außen.
 - Erneuerung der Belüftung mit je 24 einzelnen Belüfterplatten mit einer Abmessung von 1 m x 2 m; Membran aus TPU mit einer möglichen Maximalbeaufschlagung von 60 Nm³/Belüfterplatte und Stunde
 - Erneuerung der E-Technik mit Prozessleitsystem zur Verbesserung der Steuerung der Reinigungsprozesse
 - Erstellung einer Zufahrt zum neuen Belebungsbecken zur Ermöglichung der Wartungsarbeiten auch mit schwerem Gerät
 - Oberflächenwiederherstellung nach Abschluss der Rohrleitungsarbeiten
 - Errichtung einer Zaunanlage mit einer Gesamtlänge von rd. 200 m um den neuen Anlagenteil aus Gründen der Unfallverhütung
- Die derzeit vorläufig angenommenen Gesamtbaukosten betragen 2.762.467,58 €. Dies stellt eine Kostenmehrung zu der Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 1.091.552,25 € dar. Die Hauptgründe für die Kostensteigerung sind der Baugrund (Erhöhter Bauaufwand durch ungünstige Bodenverhältnisse), der schlechter war als angenommen wurde und die Preissteigerung im Baugewerbe zwischen den Jahren 2014 und 2017:

Zusammenstellung der Kostenmehrung zur Erweiterung der Kläranlage Hohenthann und dem Umbau Schmatzhausen

Mehrkosten Hohenthann	445.612,90 €
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhöhter Bauaufwand durch ungünstige Bodenverhältnisse ● Verlegung einer Hauptversorgungs-Wasserleitung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Rottenburg ● Zusätzliche Auflagen im Baugenehmigungsverfahren ● Änderung des Gebläse-Gebäudes Hohenthann ● Erweiterung der Gebläse auf 5 anstatt 2 (dadurch Einsparung von Energiekosten) ● Anbringung von zusätzl. erforderlichem Arbeitsschutz ● Einbau von Belüfterplatten, auch im bestehenden Belebungsbecken 	
Mehrkosten Schmatzhausen	160.343,69 €
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhöhter Bauaufwand durch ungünstige Bodenverhältnisse ● Änderung des Betriebsgebäudes Schmatzhausen 	
zzgl. Baunebenkosten	60.595,66 €
Mehrkosten aus geänderter/zusätzlicher Leistung	666.552,25 €
zzgl. Preissteigerung 2014-2017 (25% aus 1.700.000,00 €)	425.000,00 €
Summe Mehrkosten	1.091.552,25 €

Von den vorläufigen Gesamtbaukosten wird der Straßenentwässerungsanteil (der komplett von der Gemeinde getragen wird) in Höhe von 128.140,53 € abgezogen, wodurch sich der vorläufige verbesserungsbeitragsfähige Investitionsaufwand auf 2.634.327,05 € beläuft.

Der Anteil für das Niederschlagswasser (290.134,27 €) wird auf die

Grundstücksfläche (1.834.410,48 m²) verteilt, dies ergibt den Beitrag von **0,16 €/m² Grundstücksfläche**. Der Anteil für das Schmutzwasser (2.344.192,78 €) wird auf die Geschossfläche (597.890,02 m²) verteilt, dies ergibt den Beitrag von **3,92 €/m² Geschossfläche**.

Der Beitragssatz wird in Raten (Vorausleistungen) erhoben. In den Jah-

ren 2017 (Bescheid wurde bereits versandt) und 2018 werden jeweils 35 % des vorläufigen Beitragssatzes erhoben. Im Jahre 2019 erfolgt die Restzahlung mit dem endgültigen Beitragssatz, dieser wird mit den bezahlten Vorausleistungen verrechnet.

Inbetriebnahme der Kläranlage

Die Inbetriebnahme kann nicht wie geplant in diesem Jahr stattfinden, da die Elektrofirma erst im nächsten Jahr mit ihren Arbeiten beginnen kann.

Bisher wurde ein Großteil der Tiefbauarbeiten (neues Belebungsbecken, Gebläsegebäude, Trennbauwerk, Rohrleitungsbau, Luftversorgung neues Belebungsbecken, Leerrohrnetz) sowie der maschinellen Ausrüstung (neue Gebläse, Luftleitung im Gebläsegebäude mit Armaturen, Luftleitung am neuen

Belebungsbecken) fertiggestellt. Bis Ende des Jahres werden noch die Phosphatfällung (Fällmitteltank, Schaltanlage mit Dosierpumpen, Dosierleitung) fertiggestellt. Sobald es die Witterung zulässt, werden die elektrotechnische Anlage (Schaltanlage für die neuen Gebläse/Rührwerke, Prozessleitsystem für die komplette Anlage, Schaltanlage für das neue & bestehende Belebungsbecken), die maschinelle Ausrüstung (Einbauten im neuen und bestehenden Belebungsbecken, Geländer um beide Belebungsbecken), die Oberflächenwiederherstellung, die Tore im Gebläsegebäude und Malerarbeiten fertiggestellt.

Die Inbetriebnahme der Kläranlage wird daher im Frühjahr 2018 erfolgen, durch diese Verschiebung entstehen jedoch keine Mehrkosten.



Belebungsbecken (neu)



Gebläsegebäude

FF Andermannsdorf „Feuerwehrrätehaus Neu- oder Anbau“

In der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2017 erläuterte Erste Bürgermeisterin Weiß die bisher geleisteten Planungsschritte zum Thema „Feuerwehrrätehaus Neu- oder Anbau“ der FF Andermannsdorf. Es wurden bereits erste Planungen mit möglichen Um- und Anbaumaßnahmen sowie eines Neubaus vorgestellt. Nach einer detaillierteren Kostenschätzung in Zusammenarbeit mit der Fa. Völkl, Andermannsdorf, einer angenommenen Arbeitseigenleistung von 600 Stunden beim Rohbau und bei der Übernahme der Montagekosten für Heizung, Elektro, Sanitär und Fenster belaufen sich die geschätzten Kosten für einen Neubau auf ca. 370.000 €. Hierbei kann eine Förderung für einen Stellplatz in Höhe von 55.000 € in Abzug gebracht werden. Ein Um-/Ausbau

schlägt mit etwa 150.000 € zu Buche, wofür keine Förderung möglich ist. Ein Umbau des alten Gerätehauses ist zudem aufgrund des Gebäudezustands und der Stellplatzsituation nicht zu favorisieren. Es ist bei einem An- bzw. Ausbau des bestehenden Feuerwehrrätehauses jedoch zu beachten, dass der Fortbestand der FF Andermannsdorf für die Zukunft in Frage gestellt werden könnte. Falls die FF Andermannsdorf nicht mehr einsatzbereit wäre, können die Anfahrtszeiten von den anderen Feuerwehren nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat beschloss daher, dass ein Neubau des Feuerwehrrätehauses für die FF Andermannsdorf weiter verfolgt und ein entsprechendes Planungsbüro mit den weiteren Planungen beauftragt wird.

Appell an Hundehalter

Leider waren unsere bisherigen wiederholten Appelle an die Hundehalter zur Beseitigung der Tierexkreme in manchen Fällen erfolglos.

Es ist ein großes Ärgernis und führt immer wieder zu Klagen im Rathaus, dass sich insbesondere auf Gehsteigen und Spazierwegen „Häufchen“ befinden und der jeweilige Hundehalter nicht ermittelt werden kann.

Es wird auch des Öfteren kritisiert, dass nach Beobachtungen manche Hundehalter ihre Tiere zur „Verrichtung des Geschäftes“ einfach aus dem Haus frei herumlaufen lassen. Landwirte beklagen sich, weil manche Wiesen förmlich zu Hundefreilaufstrecken geworden sind und diese Hundehalter keinerlei Bewusstsein oder Bemühen für die Entsorgung der Exkreme zeigen.

Rücksichtnahme gegenüber unserer Mitbürgern!

Wir bitten daher noch einmal alle Hundehalter der Verpflichtung zur Beseitigung des Hundekots nachzukommen! Die kostenlosen Hundekotbeutel, die im Bürgerbüro erhältlich sind, sind anschließend ordnungsgemäß zu entsorgen. Den Beutel nicht an Ort und Stelle liegen lassen! Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne, nicht in die Abfalleimer von Spielplätzen oder Buswartehäuschen!

Wir appellieren an die Vernunft aller Hundehalter, sich an diese Vorgaben zu halten.



„Hunde anleinen“ - Schilder in Weihenstephan

Seit neuestem wurden in Weihenstephan insbesondere an Waldwegen vermehrt Schilder aufgestellt, die die Hundebesitzer zum Anleinen ihrer Vierbeiner auffordern.

Diese Hinweise wurden nicht von der Gemeinde Hohenthann in Auftrag gegeben.

Zwar besteht im Gemeindegebiet seit 01.06.2016 eine Hundeanleinerordnung für Kampfhunde und große Hunde, jedoch umfasst diese lediglich alle öffentlichen Anlagen sowie alle öffentlichen Wege, Straßen und Plätze innerhalb von Ortschaften, Weilern und im Zusammenhang bebauter Ortsteile im

Gebiet der Gemeinde Hohenthann. An dieser Rechtslage hat sich nichts verändert.

Die Hinweisschilder wurden von bisher Unbekannten angebracht und haben auf öffentlichem und der Öffentlichkeit zugänglichem Grund keine rechtliche Bindung. Entfernung erfolgte bereits durch unsere Mitarbeiter.

Dennoch sind alle Hundebesitzer verpflichtet, ihren Hund so zu führen, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden. Zudem muss die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

Heidi Lehner erhält Bundesverdienstkreuz von Landwirtschaftsminister



Für ihren außergewöhnlichen Einsatz hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner am 24. Oktober vier Persönlichkeiten aus Niederbayern das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Unter den Geehrten war Heidi Lehner aus Hohenthann. Sie erhielt den Orden für die jahrzehntelange, aufopferungsvolle Pflege ihres Sohnes Stefan, der von seiner Geburt an schwerbehindert ist, sowie zusätzlich für die Pflege ihrer Eltern. Das alles tue sie „mit bewundernswerter Liebe und Fürsorge“, sagte Brunner.

Ihr Sohn Stefan erlitt bei seiner Geburt im Jahr 1983 eine Hirnblutung und ist seitdem körperlich und geistig schwerstbehindert. Heidi Lehner

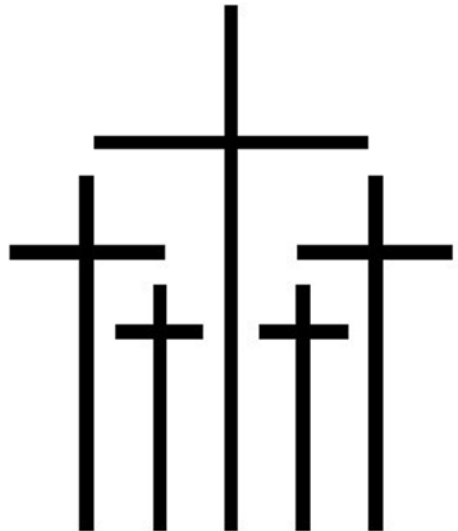
sorge rund um die Uhr um ihren Sohn, und zwar mit „großem Verantwortungsbewusstsein, und ohne fremde Hilfe“, stellte Brunner heraus. „Dadurch ermöglichen Sie ihm, dass er in seiner vertrauten häuslichen Umgebung bleiben kann.“

Seit 2011 sind auch Heidi Lehnere Eltern auf ihre Hilfe angewiesen. Trotz dieser „häuslichen Belastungen“, so Brunner, geht Lehner Immer noch ihrem Beruf als ambulante Krankenpflegerin nach. Mit ihrem täglichen Dienst praktiziert Lehner nach Brunners Worten die Grundwerte der Gesellschaft in ihrer eigenen Familie. Damit sei sie ein „großartiges Beispiel für tätige Fürsorge und Verantwortung sowie für die bedingungslose Bejahung der Familie.“

Ergebnis der Kriegsgräbersammlung 2017

Eigentlich hätte es die Auszeichnung nicht unbedingt gebraucht meint Heidi Lehner auf Nachfrage. Bürgermeisterin Andrea Weiß und der Gemeinderat hatte sie für die Auszeichnung vorgeschlagen. Sie habe die Pflege ihres Sohnes nie als Belastung empfunden. „Er ist ein Sonnenschein und immer gut drauf“ erzählt sie. Außerdem sagt sie, die Auszeichnung stehe nicht ihr alleine zu. Denn hinter ihr sei die Familie, „ohne die es nicht ginge“ und die sie tatkräftig unterstützt. Lehner denkt auch an die vielen Menschen, die sich genauso aufopferungsvoll um ihre Liebsten kümmern, aber nicht „in den Genuss einer solchen Auszeichnung kommen“. Die Hohenthannerin habe das Bundesverdienstkreuz daher nach eigenen Worten stellvertretend für alle anderen Pflegenden angenommen.

Regierungspräsident Rainer Haslbeck bezeichnete die Ordensträgerin als „Helden des Alltags und Vorbilder“. Sie würden einen „unglaublichen Dienst“ an ihrem Nächsten verrichten. „Darum wollen wir den immensen Wert ihres Dienstes am Nächsten herausstellen. Weil wir Menschen wie Sie in unserer Mitte brauchen – für eine Gesellschaft mit Herz.



Unkofen	58,20 €
Petersglaim	74,00 €
Türkenfeld	249,95 €
Grafenhaun	97,30 €
Weihenstephan	151,82 €
Hohenthann	407,60 €
Oberergoldsbach	282,05 €
Andermannsdorf m. Ink.	1.149,50 €
Gesamt	2.470,42 €

Der Krieger- und Soldatenverein Schmatzhausen spendete 150,00 € aus der Vereinskasse.

**Allen Spendern sei an dieser
Stelle für Ihre
Großzügigkeit gedankt!**

Quelle: Landshuter Zeitung

18. Hohenthanner Weihnachtsmarkt läutet Adventszeit ein



Bei leichtem Schneefall fand am Sonntag, 3. Dezember 2017 der 18. Hohenthanner Weihnachtsmarkt rund um das Rathaus und im Gewölbekeller der Hohenthanner Schlossbrauerei statt. „Mit dem Weihnachtsmarkt wollen wir allen Besuchern, vor allem auch unseren Kindern, die Zeit des Wartens versüßen und verkürzen“, sagte Bürgermeisterin Andrea Weiß bei der Begrüßung.

Das Organisationsteam um Beate Röhl hat auch dieses Jahr wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Zum Kinderprogramm gehörten eine Eisenbahn, das Vorlesen der Weihnachtsgeschichten und natürlich der Besuch des Nikolaus. Auf der Bühne sorgte das Hohenthanner Blasorchester unter der Leitung von Gregor Wiethaler für adventliche Stimmung. Auch der Gemeindecindergarten Gänseblümchen sowie die Grundschule und der Waldkindergarten traten mit weihnachtlichen Gesangseinlagen

auf. Im Gewölbekeller konnten die Besucher weitere Aussteller besuchen und mit der Umrahmung durch die „Jungen Musikanten“ unter der Leitung von Elisabeth Brandl, „Kellermusi“ und „Nella und Maria“ bei Kaffee und Kuchen verweilen. Die Bürgermeisterin lud ein, die Zeit zu vergessen und den Rundgang auf dem Weihnachtsmarkt zu genießen. Durch bürgerliches Engagement, wie es Vereine als Aussteller gezeigt hätten, würde „Wärme in unseren Alltag gebracht“, war Andrea Weiß voll des Lobes.

Außerdem bedankte sich die Bürgermeisterin recht herzlich bei allen Mitwirkenden des Organisationsteams, bei den Tontechnikern Tobias Matiske und Tobias Jöchle sowie bei dem Elektriker Rainer Ottl, beim Bauhof und der Verwaltung, die sich alle für das Gelingen des Marktes mit eingebracht haben. Auch den beiden ortsansässigen Banken, der Sparkasse und der Raiffeisenbank, die Sponsoren für den Weihnachtsmarkt, gilt ihr Dank.

Winterdienst

Wir dürfen Sie wieder zur Winterdienstsaison über die Räumung von Straßen, Wegen und Gehbahnen sowie deren Streuung informieren.

Räum- und Streupflicht von Gehwegen und Gehbahnen

Nach der Verordnung vom 01.11.03 der Gemeinde Hohenthann sind die Gehwege von den Anliegern an Werktagen zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr beständig von Schnee und Eis freizuhalten und mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand oder Splitt) zu streuen. Das Streuen von Tausalz ist lediglich bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig.

Die Räum- und Streupflicht besteht selbstverständlich auch dann, wenn sich zwischen Grundstücksgrenze und Gehweg etwa eine Böschung, ein Grünstreifen, ein Graben oder eine ähnliche Fläche befindet. Bei Grundstücken, die direkt an die Straße angrenzen, ist eine Fläche mit der Breite von 1 m, gemessen ab Straßengrundstücksgrenze, von Schnee und Eis freizuhalten. Der geräumte Schnee muss so gelagert werden, dass der Verkehr dadurch nicht gefährdet oder erschwert wird.

Für Unfälle aufgrund der Missachtung dieser Verpflichtungen haftet der jeweilige Grundstückseigentümer eigenverantwortlich.

Winterdienst durch den Bauhof

Wesentliches Ziel des Bauhofes ist es, nach Schneefällen und überfrierender Nässe auf den Fahrbahnen die Aufrechterhaltung des Wirtschafts- und Berufsverkehrs sicher zu stellen. Bereits zwischen 03:00 Uhr und 04:00 Uhr wird mit den Hauptverkehrsbereichen begonnen. Die Räumung und Streuung der Siedlungsstraßen und Nebestrecken ist eine Serviceleistung der Gemeinde, die wir im Rahmen unserer personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erbringen.

Es wird wieder eindringlich und im Interesse aller darum gebeten, dass besonders in Siedlungsgebieten die Fahrzeuge nicht auf den Fahrbahnen oder auf den Wendehämmern geparkt werden, da es für die Räumfahrzeuge nicht möglich ist, dort einen ordnungsgemäßen Winterdienst zu gewährleisten.

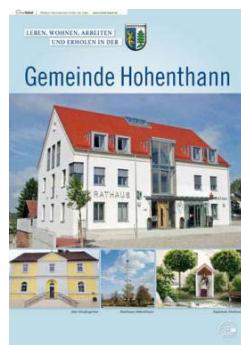
Bei Nichtbeachtung wird der Winterdienst an solchen Stellen eingestellt.

Neue Informationsbroschüre der Gemeinde Hohenthann

Hohenthann ist Ihr Lebensmittelpunkt! Deshalb hat die Gemeinde Hohenthann in den letzten Monaten durch die Mediaprint Infoverlag GmbH eine Informationsbroschüre anfertigen lassen, mit der wir Ihnen einen kurzen Gesamtüberblick über unsere schöne Gemeinde verschaffen. Neben der sehr interessanten Geschichte der Gemeinde werden auch die Gemeindeverwaltung, die gemeindlichen Einrichtungen, die Vereine sowie die ärztliche Versorgung und Geschäfts- und Handwerksbetriebe dargestellt. Ein großer Dank gilt allen Gewerbetreibenden, die sich an der Veröffentlichung mit ihrem Werbeeintrag

beteiligten und sich dadurch präsentieren. Durch die finanzielle Mithilfe konnte diese Informationsbroschüre so ausführlich gestaltet werden. Die Broschüre wurde mittlerweile an alle Haushalte verteilt und liegt auch in der Gemeindeverwaltung zur Mitnahme und insbesondere für unsere Neubürger aus.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Durchblättern und Erkunden.



Bürger-App wird abgeschaltet

Die Bürger-App wird zum 31.12.2017 abgeschaltet. Daher wurde die Gemeindehomepage ideal für Handy und Tablet optimiert. In den vergangenen Monaten wurde der Internetauftritt der Gemeinde unter www.hohenthann.de umfangreich umgestaltet und für die Nutzung mit Smartphones und Tablets optimiert.

Die neue moderne Seite bietet alle Inhalte in passenden Ansichten für Computer, Tablet und Telefon. In diesem Zuge verabschieden wir uns auch von unserer Bürger-App. Die App für Android und IOS wird ab dem 31.12.2017 nicht mehr fortge-

führt, da die Inhalte nun wesentlich komfortabler direkt über die Internetseite erreichbar sind.

Unter www.hohenthann.de finden Sie alle aktuellen Neuigkeiten wie z.B. die Gemeinderat-Sitzungsprotokolle, alles Wichtige zur Gemeinde, Freizeitprogramme, das digitale Gemeindeblatt, aktuelle Fotos aus der Gemeinde und noch vieles mehr.

Jeder Bürger kann sich auch aktiv im Forum oder in den Bildergalerien beteiligen. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

EVS 2018 - Warum Selbständige davon beruflich und privat profitieren

Landesamt für Statistik sucht insbesondere noch Haushalte mit Selbständigen in Bayern, die gegen eine Geldprämie von mindestens 85 Euro an der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2018 teilnehmen. Ziel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist es, zuverlässige Daten über die Lebensverhältnisse und das Konsumverhalten der gesamten Bevölkerung in Deutschland zu gewinnen. Die Ergebnisse der EVS sind somit eine vereinfachte Beschreibung komplexer Massenphänomene in Zahlen und Fakten, die als Grundlage für rationale unternehmerische Entscheidungen benötigt werden. Um als Entscheidungsträger in Berufsleben auf eine solide Datenbasis zurückgreifen zu können, ist es wichtig, dass sich auch die Selbständigen in ausreichender Zahl an der EVS beteiligen. Privat profitieren die Teilnehmer der EVS von einem ausführlichen Überblick über ihre privaten Ausgaben. Viele Selbständige stellen sich die Frage, wie sie Rücklagen für schlechte Monate oder für die Altersvorsorge bilden können. Oder wie hoch ihre privaten Fixkosten sind, die sie bedienen müssen. Die Beteiligung an der EVS kann ihnen helfen, diese Fragen zu beantworten. Kommen sie als Teilnehmer in Fra-

ge? Um auch 2018 wieder repräsentative Daten für die Wirtschaft bereitstellen zu können, suchen wir vor allem noch Haushalte in denen Selbständige leben. Egal ob Sie mit anderen Personen zusammen oder alleine leben, keine oder mehrere Kinder haben, jung oder alt sind und wofür Sie ihr Geld ausgeben – wir freuen uns über ihre Teilnahme! Wir schützen Ihre Daten! Bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. So gilt für die EVS, wie auch für alle anderen amtlichen Erhebungen, das Rückspielverbot, d.h. das Finanzamt, andere Behörden oder Dritte haben keinerlei Zugriff auf Ihre persönlichen Angaben. Alle Angaben werden von uns selbstverständlich streng vertraulich behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet. Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS: www.evs2018.de. Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018. Haben Sie darüber hinaus noch Fragen, rufen Sie uns unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800-57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail (evs2018@statistik.bayern.de) an das Bay. Landesamt für Statistik wenden.

Neue Bereitschaftspraxis der KVB am Krankenhaus Landshut-Achdorf



Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu unterscheiden von der notärztlichen Versorgung: Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen wie einem Herzinfarkt ist stets

Seit 11. Oktober ist die neue Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) am Krankenhaus Landshut-Achdorf in Betrieb. Die Bereitschaftspraxis ist zentrale Anlaufstelle für Patienten, die außerhalb der üblichen Sprechzeiten des Hausarztes medizinische Hilfe benötigen, beispielsweise bei Erkältung oder Grippe. Für Patienten bietet die Bereitschaftspraxis den Vorteil, nicht mehr nach dem diensthabenden Arzt und dessen Praxis suchen zu müssen, sondern eine feste Anlaufstelle am Krankenhaus Landshut-Achdorf vorzufinden. An den ersten beiden Wochenenden nutzten bereits über 100 Patienten das Angebot des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes am Krankenhaus Landshut-Achdorf.

der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 zu rufen. Notfälle dieser Art werden wie bisher rund um die Uhr in der Notaufnahme am Krankenhaus Landshut-Achdorf behandelt.

Die Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Landshut-Achdorf hat Mittwoch und Freitag von 16 bis 21 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertage von 09:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Die Praxis ist in den Räumlichkeiten der Kardiologie, direkt neben der Notaufnahme, zu finden. Für Informationen ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos unter der einheitlichen Telefonnummer 116 117 erreichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.LAKUMED.de

Veranstungshinweis

Termine

Dezember	
26.12.	Christbaumversteigerung beim Hofwirt (FFW Oberergoldsbach), 19:30 Uhr
29.12.	Christbaumversteigerung (FC Hohenthann), 19:00 Uhr
Januar	
05.01.	Packerlschießen der Schützenjugend im Feuerwehrhaus Weihenstephan (Bavaria-Schützen Weihenstephan), 19:00 Uhr
06.01.	Christbaumversteigerung im Sportheim (SpVgg Schmatzhausen), 18:00 Uhr
06.01.	JHV beim Hofwirt (FFW Oberergoldsbach), 19:30 Uhr
10.01.	Monatstreffen VdK im GH Forstner, 14:00 Uhr
13.01.	Ball der Vereine Schmatzhausen im GH Pichlmeier, 20:00 Uhr
19.01.	Königschießen mit Schweinshaxenessen im Feuerwehrhaus Weihenstephan (Bavaria-Schützen Weihenstephan), 19:00 Uhr
19.01.	JHV im GH Pichlmeier (Schützenverein Schmatzh.), 19:30 Uhr
19.01.	GV im GH Heckner (FFW Petersglaim), 19:30 Uhr
19.01. 20.01. 21.01.	Skifahrt nach Heiligenblut (SpVgg Schmatzhausen), Abfahrt: 06:00 Uhr
20.01.	Kinderfasching im Pfarrheim Andermannsdorf (Trachtenverein Rahstorf), 14:00 Uhr
20.01.	Ball der Vereine Hohenthann im Brauereigasthof (Veranstalter: KDFB Hohenthann), 20:00 Uhr
21.01.	JHV im GH Hagl (KSV Andermannsdorf), 14:00 Uhr
26.01.	Frauenfasching im GH Pichlmeier (KDFB Schmatzh.), 19:30 Uhr
26.01.	Faschingsball EVG und SVO im GH Betz (EV Grafenhausen), 20:00 Uhr
27.01.	Kaffeekränzchen im Pfarrheim Andermannsdorf (KDFB Andermannsdorf), 14:00 Uhr
28.01.	Kinderfasching im Pfarrheim Hohenthann (Eltern-Kind-Gruppe Hohenthann), 14:00 Uhr

Gemeinde Hohenthann
Rathausplatz 1
84098 Hohenthann

Homepage:
www.hohenthann.de

Name	Durchwahl zu...	Telefon 08784/...	E-Mail
Andrea Weiß Zimmer Nr. 4 (1. OG)	1. Bürgermeisterin	9616-33	andrea.weiss@ hohenthann.de
Sieglinde Brunner Zimmer Nr. 5 (1. OG)	Vorzimmer Bürger- meisterin, Auskunft	9616-10	vorzimmer@ hohenthann.de
Larissa Dorfner Zimmer Nr. 6 (1. OG)	Geschäftsleitung	9616-20	larissa.dorfner@ hohenthann.de
Agnes Wimmer Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Personal	9616-14	agnes.wimmer@ hohenthann.de
Manuel Wimmer Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Kämmerei	9616-13	manuel.wimmer@ hohenthann.de
Klaus Leinthal Zimmer Nr. 9 (1. OG)	Bauamt	9616-22	klaus.leinthal@ hohenthann.de
Nina Karsch Zimmer Nr. 9 (1. OG)	Bauamt	9616-24	nina.karsch@ hohenthann.de
Julia Fink Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-12	julia.fink@ hohenthann.de
Sandra Dietl Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-18	sandra.dietl@ hohenthann.de
Gabi Auer Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe-, Standesamt, Rentenst.	9616-11	gabi.auer@ hohenthann.de

Für die Zimmer im Erdgeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-60,
für die Zimmer im 1. und 2. Obergeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-50

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Montag zusätzl. von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag zusätzl. von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung
am Donnerstag auch bis 19:00 Uhr möglich.